

## **Sitzung des Gemeinderates vom 1. August 2023**

### **Gehweg Dorfstraße Huldessen**

Der Gemeinderat befasste sich zunächst mit der Sanierung des Gehweges an der Dorfstraße in Huldessen im Teilbereich der Anwesen Hausnummern 15, 17 und 19. Ing. Hermann Rieß stellte dem Gemeinderat seinen Sanierungsvorschlag vor. Da ein Sinkkasten dringend repariert werden muss, konnte die Entscheidung über die Maßnahme nicht zurückgestellt werden. Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich für den Ausbau des Gehweges an der Dorfstraße im vorgestellten Bereich von der Ortsstraße „Am Hausberg“ bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Hausnummer 19. Gleichzeitig werden die vorhandenen Sinkkästen hergerichtet und entsprechend eingepasst.

### **Treppe „Am Hausberg Ost II“**

Der Treppenabgang vom Baugebiet „Am Hausberg Ost II“ zur Flurstraße wurde bei der Erschließungsausschreibung bewusst ausgespart, weil derartige Arbeiten nicht das Angebotspektrum der Firmen ist, die klassische Erschließungen ausführen. Der Gemeinderat hatte bereits Ende 2022 die Situation vor Ort besichtigt. Ing. Hermann Rieß stellte nunmehr seinen Entwurf sowie die Kostenschätzung vor. Der Gemeinderat hatte die Firmenliste für die beschränkte Ausschreibung vorzugeben. Diese sind:

ETW Erd-Tiefbau Westenthanner GmbH, 94428 Eichendorf

GEFO Bau GmbH, 84381 Johanniskirchen

Hans Reiter Gartengestaltung und Pflasterbau, 94424 Arnstorf

Hilgers GmbH & Co. KG, 84160 Frontenhausen

Andreas Häringer Straßen- und Pflasterbau Meisterbetrieb, 84513 Töging

Garten und Landschaftsbau Meisterbetrieb, Philipp Stöger, 84326 Rimbach

Ludwig Schmid GmbH, 84339 Unterdietfurt

### **Bauanträge**

Die Nahwärme Unterdietfurt GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Stefan Geier, plant die Errichtung eines Heizhauses in Hebersberg. Der Bauantrag zur Errichtung des Heizhauses wurde vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag der Nahwärme Unterdietfurt GmbH & Co. KG zu.

### **Bebauungsplan „Am Hausberg Ost II“**

Der Bebauungsplan „Am Hausberg Ost II“ soll mit Deckblatt Nr. 6 geändert werden. Die Änderung dient der Korrektur einer einzigen planlichen Festsetzung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“, durch welche die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es sollen künftig gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise auch sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen, zugelassen werden können. Der gesamte Geltungsbereich wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der vom Büro Jocham + Kellhuber, Iggenbach, erarbeitete Planentwurf lag vor und wurde vom Gemeinderat zur Auslegung gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte nach § 13 BauGB durchzuführen.

### **Gewerbegebiet „Vordersarling West II“**

Neu geplant werden soll das Gewerbegebiet Vordersarling West II. Hierzu ist ein Bodengutachten zu beauftragen. Es wurden folgende Büros angefragt:

- Geologe R.Füchsl Kapellenweg 7 84140 Gangkofen
- ifb Eigenschenk Mettener Straße 33 94469 Deggendorf
- Ingenieurbüro Schröfl Alois-Kainz-Str. 9 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Da für die Planungen ein geotechnischer Untersuchungsbericht gewünscht wird und man mit den Felduntersuchungen für das Bodengutachten abwarten wird, bis der Mais auf den betroffenen Feldern geerntet wurde, kam man zu der Entscheidung, die Firma ifb Eigenschenk aus Deggendorf nach dem Angebot vom 29.06.2023 zu einer Bruttoauftragssumme von 5.555,21 € mit der Erstellung eines Bodengutachtens für das Baugebiet „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ zu beauftragen.

Für die Erschließungsplanung lagen 2 Angebote vor, von der Coplan AG, Eggenfelden und Ingenieurbüro Behringer aus Mühldorf. Nach einer ausführlichen Bewertung der Angebote wurde das Büro Behringer aus Mühldorf nach dem Angebot vom 10.07.2023 mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ beauftragt.

Für die Erstellung eines Immissionsgutachtens für das geplante Gewerbegebiet Vordersarling West II wurden Angebote eingeholt: Hooock & Partner Sachverständige PartG mbB - Beratende Ingenieure, Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Steger & Partner GmbH, C. Hentschel Consult, Ingenieurgesellschaft mbH und Geo.Ver.S.Um Planungsgemeinschaft. Auf Grundlage der eingegangenen Angebote lässt sich feststellen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchungen nötig sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die Angebote dadurch, dass die auf das neu geplante Gewerbegebiet einwirkenden Immissionen, welche durch die südlich gelegenen Betriebe im bestehenden Gewerbegebiet verursacht werden, mehr oder weniger berücksichtigt werden. Alle Firmen haben einen unmittelbaren Beginn nach Auftragserteilung zugesagt. Als Grundlage für das Immissionsgutachten ist allerdings ein Bebauungsplanentwurf erforderlich, welcher noch vom Planungsbüro Breinl nach den Vorgaben der Gemeinde zu erstellen ist. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat, die C. Hentschel Consult nach dem Angebot vom 17.07.2023 zu einer Bruttoauftragssumme von 3.927,00 € mit der Erstellung eines Immissionsgutachtens für das Baugebiet „Gewerbegebiet Vordersarling West II“ zu beauftragen. Zudem soll von dieser Firma ein Vorschlag zur Begründung der lärmimmissionsschutzfachlichen Belange für zusätzlich 357,00 € (brutto) erarbeitet werden.

#### **Bauleitplanungen in Nachbargemeinden**

Der Gemeinderat hatte zudem über folgende Planungen von Nachbargemeinden zu beraten: Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Waldfriedhof „Lichtwald“ in Gern der Stadt Eggenfelden, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Oberzeiling“ der Stadt Eggenfelden, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggenfelden und die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit Hochholdinger Straße/Rottwiesenweg Deckblatt 3 des Marktes Massing. Gegen sämtliche Planungen der Nachbargemeinden gab es keine Einwendungen.

#### **Vorhabensplanung Sanierung Bahnweg/Auweg in Vordersarling**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 wurde beschlossen, für die „Sanierung Bahnweg/Auweg“ Honorarangebote einzuholen bis Leistungsphase 3, da ggf. auch Förderungen nach RZWAS 2021 beantragt werden können. Folgende Planungsbüros wurden um die Abgabe eines Angebotes gebeten: Coplan AG, IBA Hermann Rieß, Ingenieurbüro Behringer aus Mühldorf. Um die Angebote umfassend vergleichen zu können, wurden die Anbieter nachträglich auch noch um eine Auflistung der weiteren Leistungsphasen gebeten, auch wenn in der aktuellen Sitzung nur die Vergabe bis Leistungsphase 3 erfolgen soll. Der Gemeinderat beschloss, das Büro IBA Hermann Rieß aus Eggenfelden mit der Vorhabensplanung „Sanierung Bahnweg/Auweg“ bis Leistungsphase 3 zu beauftragen.

#### **Fachplanung für den Anschluss gemeindlicher Gebäude an die Nahwärme Unterdietfurt**

Beraten wurde auch über eine Beauftragung einer Fachplanung zum Anschluss von Schule, Kindergarten, Rathaus und Feuerwehrgebäude an die Nahwärme Unterdietfurt. Es wurde von der Gemeinde bereits die Absichtserklärung abgegeben, die Schule und damit verbunden Rathaus, Anbau Feuerwehr und Kinderkrippe an die Nahwärme Unterdietfurt anzuschließen. Im Rahmen der Diskussion über ein vorliegendes Angebot kam der Gemeinderat letztlich zu dem Ergebnis, sich die erforderlichen Arbeiten von dem Fachplaner erläutern zu lassen, um zu erkunden, welche Aufwendungen für den Anschluss an die Nahwärme anfallen und welche weiteren Aufwendungen für die nötige Sanierung der bestehenden Heizungsanlagen entstehen.

#### **Satzung Ertüchtigung Kläranlage**

Die Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) wurde erlassen, da nunmehr die Maßnahme Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung mit dem Neubau der Kläranlage Unterdietfurt, die

Anbindung der Entwässerung aus Huldessen und die damit verbundenen Maßnahmen abgeschlossen sind. Auch nach der Endkalkulation bleibt der Beitragssatz bei dem bisher beschlossenen vorläufigen Beitragssatz, so dass der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,66 € und pro Quadratmeter Geschossfläche 6,15 € beträgt. Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

### **Entwässerungssatzung**

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Entwässerungssatzung (EWS) neu erlassen, damit diese wieder dem derzeitigen Stand der Mustersatzung des Ministeriums entspricht. Der gesamte Wortlaut der Satzung wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Zudem liegt die Satzung in der Verwaltung zur Einsicht auf.

### **Neue Herstellungsbeiträge zur Entwässerungssatzung**

Zeitgleich mit der Verbesserungsbeitragssatzung muss der neue Herstellungsbeitrag in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen werden. Diese Beitragssätze hat der Zweckverband Buchungsstelle kalkuliert. Die Kalkulation wurde in der Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat hat dann die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen. Ab dem 01.09.2023 beträgt der Beitrag pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,95 € und pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 19,66 €. Darf von einem Grundstück nur Schmutzwasser eingeleitet werden, wird ein Beitrag nach der Grundstücksfläche nicht erhoben.

### **Kalkulatorische Zinssätze für Wasser- und Kanalgebühren**

Für die nächsten Gebührenberechnungen sowohl bei der Entwässerungseinrichtung als auch bei der Wasserversorgung war der kalkulatorischen Zinssatz für den Zeitraum 2023-2026 bzw. für den Zeitraum 2024 – 2027 festzusetzen. Anhand einer veröffentlichten Tabelle für langjährige Umlaufrenditen wurde der Zinssatz auf 4,2 % festgelegt.

### **Mitgliederversammlung der VHS Rottal-Inn West**

Über die Mitgliederversammlung der VHS Rottal-Inn West vom 20.07.2023 berichtete 3. Bürgermeister Benno Seidl. Auf der Tagesordnung stand der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers, der Bericht der Kassenprüfer, die Entlastung der Vorstandschaft sowie Verschiedenes, Wünsche, Anträge

### **Informationen des Bürgermeisters**

An weiteren Informationen wurde berichtet über die Abnahme der mehrerer Arbeiten am FFW-Haus Huldessen. Eine Datenschutz-Sensibilisierung durch die Fa. Actago fand am 12.07.2023 für alle Mitarbeiter statt, um detaillierter Informationen zum Datenschutz erhalten und den sensiblen Umgang mit Daten zu verinnerlichen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit befragt das WWA die Gemeinden, ob bereits Probleme bei der Trinkwasserversorgung auftreten; in unserem Gemeindegebiet sind derartige Probleme noch nicht aufgetreten, trotzdem wird weiterhin auf den sparsamen Umgang mit Trinkwasser hingewiesen. Der Termin für die Bürgerversammlung ist am Donnerstag, 16.11.2023 im Gasthaus Huber-Lex. Der ZAS (Zweckverband Abfallbeseitigung) hat an der Zufahrt zum Gelände der Müllumladestation teilweise den Asphalt erneuern lassen; nachdem auch Teile der Dorfstraße in diesem Einmündungsbereich in einem schlechten Zustand waren, wurde gemeinschaftlich der Auftrag für diese Arbeiten vergeben und nach Anzahl der Quadratmeter umgelegt; für die Gemeinde verbleibt eine Rechnung von 5.900 € netto. Feldgeschworener Matthäus Münch ist verstorben, er hat 43 Jahre lang das Ehrenamt des Feldgeschworenen ausgeübt; die Nachbesetzung erfolgt in der Weise, dass eine Nachwahl durch die noch vorhandenen Feldgeschworenen erfolgt; falls keine Nachwahl durch die Feldgeschworenen stattfindet, muss der Gemeinderat entscheiden.